

2402/AB XXI.GP
Eingelangt am:06.07.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde betreffend die Aussagen Ihrer ehemaligen Büroleiterin Fabel zu den Umständen ihres Arbeitsantritts im Ministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, Nr.2417/J**, wie folgt:

Frage 1:

Nein, eine derartige Beauftragung erfolgte nicht.

Frage 2:

Nein, ein derartiges Angebot wurde nicht gemacht.

Frage 3:

Ein derartiges Gespräch hat laut Auskunft des Leiters der Präsidialsektion mit Frau Fabel nie stattgefunden.

Frage 4:

Der Überlassungsvertrag mit dem RFW betreffend Frau Fabel wurde mit Ablauf des 15. März 2001 gelöst.

Frage 5:

Angaben über die konkreten monatlichen Kosten betreffend Frau Fabel können aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Frage 6:

Frau Fabel wurde mit Wirksamkeit vom 16. März 2001 als Vertragsbedienstete beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen beschäftigt. Ihr Arbeitsplatz war mit v1/5 bewertet.

Frage 7:

Nein, Frau Fabel wurde nie als Beamtin beschäftigt.

Frage 8:

Das mit 16. März 2001 zwischen dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen und Frau Fabel eingegangene Dienstverhältnis wurde von der Bedienten mit Ablauf des 3. April 2001 innerhalb der Probezeit gelöst (§ 30 Abs. 2 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948). Damit ist sie Maßnahmen seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen zuvor gekommen.

Frage 9:

Nachdem Frau Fabel in der Zeit vom 16. März bis 3. April 2001 ihre Aufgaben als Kabinetschefin ausgeübt hat, wurde für diese Zeit der vereinbarte Monatsbezug aliquot ausbezahlt. Weiters wurden die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gebührenden Leistungen (aliquote Sonderzahlung, Ersatzleistung für Urlaub) angewiesen. Diverse, noch offene Vorschüsse (z.B. für Dienstreisen) wurden entsprechend gegenverrechnet.

Fragen 10 und 11:

Die Tätigkeit im Büro einer Politikerin oder eines Politikers wird nur relativ kurze Zeit ausgeübt, wobei eine über das übliche Maß hinausgehende Verfügbarkeit erforderlich ist. Zudem ist ein besonderes Vertrauensverhältnis notwendig. Unter diesen Voraussetzungen ist es nahezu unmöglich, ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und zugleich auf Überlassungsverträge gänzlich zu verzichten.

Frage 12:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Bundesregierung einen Aufnahmestopp an Beamten verfügt hat.